



An alle Lehrpersonen der deutschsprachigen
Schulen im Lande

Bozen, 20.03.2020

Bearbeitet von:
Sigrun Falkensteiner
Tel. 0471 417510
Sigrun.falkensteiner@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: Landesrat Philipp Achammer

Werte Lehrpersonen,

in den letzten Tagen und Wochen hat sich nicht nur im gesellschaftlichen und sozialen Leben viel verändert, sondern auch Schule war so gut wie über Nacht mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert.

Daher ist es uns zuerst einmal ein Anliegen, Ihnen ein DANKE dafür auszusprechen, wie schnell und flexibel Sie auf diese unerwartete Situation reagiert haben: Sie haben sich darum bemüht, Lernangebote bereit zu stellen, haben sich innerhalb der Klassenräte ausgetauscht und abgesprochen, haben Kontakt zu den Schüler*innen und deren Familien aufgenommen und haben zudem Ihre persönlichen Geräte und Datenlinien dafür bereitgestellt.

Danke dafür.

Nachdem nun der Unterricht seit knapp zwei Wochen ausgesetzt ist und erste Erfahrungen mit der „didattica a distanza“, dem sog. Fernunterricht, gesammelt wurden, gilt es nun, aufbauend auf diese Erfahrungen, Nachjustierungen vorzunehmen und einige Dinge in den Blick zu rücken, die bei einer Weiterentwicklung des Angebots mitgedacht und berücksichtigt werden müssen. Im Folgenden einige Hinweise dazu:

- **Anforderungsniveau und Umfang der Aufgaben**

Es geht in dieser besonderen Situation darum, ein Mindestausmaß an Bildungsarbeit zu gewährleisten und nicht darum, möglichst viele Aufgaben zu übermitteln und so in gewisser Weise am eigenen „Programm“ festzuhalten. Eine Reduzierung von Inhalten ist ebenso nötig wie eine Neuausrichtung in Bezug auf die Anforderungen. Es gilt vorrangig, an Kompetenzen und Inhalten zu arbeiten, die entweder bereits eingeübt und aufbereitet wurden oder die im Sinne eines vorbereitenden Selbststudiums Ausgangspunkt für eine anschließende Aufarbeitung durch die Lehrperson bilden. In jedem Fall ist eine didaktische Begleitung durch die Lehrperson zu gewährleisten.

Eine Anhäufung bzw. ein Abfragen von reinen Wissensinhalten ist weder hilfreich noch zielführend.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der gestellten Aufgaben nicht der Zeit entsprechen muss, die Schüler*innen in der Schule verbringen, sprich: es sind in einem Klassenrat nicht Aufgaben im Ausmaß von 24 / 26 / 30 und mehr Wochenstunden zu übermitteln, die von den Schüler*innen bearbeitet werden müssen. Es bietet sich an, einen Wochenplan für Aufgabenstellungen zu gestalten, der einerseits Struktur gibt, andererseits aber eine individuelle Bearbeitung durch die Schüler*innen ermöglicht. Außerdem könnte es Sinn machen, eine systematische Rückmeldung der Schüler*innen (bzw. je nach Altersstufe auch der Eltern) darüber einzuholen, wie sich die Arbeit vor Ort gestaltet.



- **Digitale Ausstattung**

Es erreichen uns vermehrt Rückmeldungen darüber, dass Familien in Bezug auf digitale Ausstattung und Datenlinien bzw. -kapazitäten an ihre Grenzen stoßen: zum Teil reicht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Geräte nicht aus, da viele Eltern berufsbedingt auch auf Heimarbeit (smart working, homeoffice,...) umgestiegen sind, Datenvolumen von Mobilgeräten sind aufgebraucht bzw. müssen erhöht werden, Drucker sind nicht vorhanden oder da, wo vorhanden, gehen Druckerpatronen aus und können nicht nachbestellt werden...

Dies nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es für Schüler*innen sein kann, die Lernangebote der einzelnen Lehrpersonen zu bearbeiten.

Daher sollen Arbeitsaufträge so gestaltet sein, dass sie angemessen im Umfang und weitgehend zeitlich unabhängig bearbeitet werden können. Sollten Sie Videokonferenzen mit den Schüler*innen anbieten, so gilt es, Rückmeldungen durch die Schüler*innen zu ermöglichen, ob angebotene Zeiten wahrgenommen werden können. Grundsätzlich ersuchen wir Sie, den Schüler*innen und deren Eltern eine Kontaktadresse zukommen zu lassen, über die Sie für Rückmeldungen erreichbar sind. Nur auf diesem Wege können individuelle Fragen geklärt und auf Grund der unterschiedlichen familiären Situationen Abstimmungen zu den Lernangeboten gemacht werden. Es geht darum, durch einen individuellen Zugang zu verstehen, was im Moment von den einzelnen Kindern und Jugendlichen „leistbar“ ist und was eben nicht. Für diese Kommunikation sind vorrangig die LASIS-Adressen zu verwenden.

- **Bewertung**

Auch wenn dieser Zeitraum des „Fernunterrichts“ als Unterricht gilt, ist die Form der Überprüfung, wie sonst auch, an den erteilten Unterricht anzupassen.

Daher rücken bekannte Formate der Leistungsüberprüfung, wie Testarbeiten oder mündliche Prüfungen, deutlich in den Hintergrund. Die Gefahr eines reinen Abfragens von Wissen, noch dazu unter Umständen, die von der Lehrperson nicht eingeschätzt werden können, ist zu groß und daher zu vermeiden.

Es ist auch nicht sinnvoll, jetzt von den Schüler*innen in der Zeit des Fernunterrichts die selbstständige Erarbeitung von Inhalten zu verlangen und die Beherrschung derselben dann bei Wiederaufnahme des Unterrichts massiv und gebündelt, von allen Fachlehrpersonen nahezu gleichzeitig, einzufordern. Das baut einen enormen Druck auf, der mit Blick auf Lernprozesse absolut kontraproduktiv und schlichtweg auch nicht bewältigbar ist.

Über Rückmeldungen, die uns erreichen, nehmen wir eine gewisse Sorge der Lehrpersonen wahr, am Ende des Schuljahres nicht ausreichend Bewertungen gesammelt zu haben. Diese Sorge ist dann unbegründet, wenn Sie sich nicht auf rein summative Bewertungsformate fokussieren, sondern auch formative Verfahren einbeziehen und jetzt in der Zeit des Fernunterrichts die Lernprozesse und individuellen Fortschritte der Schüler*innen in den Blick rücken. Die geltenden Bewertungsbeschlüsse der Unter- und Oberstufe lassen dies zu- im Gegenteil- bekräftigen dies sogar: *Gegenstand der Bewertung sind die **Lernprozesse**, (...), der **Lernfortschritt** (...)* (Art. 4, Abs. 1, Beschluss Nr. 1020/2011 und in ähnlicher Formulierung Art. 1, Abs. 1 und 2, Beschluss Nr. 1168/2017).

Auch die Frage nach dem „congruo numero“, also der in ausreichender Anzahl gesammelten Bewertungselemente, erübrigt sich durch die Tatsache, dass eben nicht nur summative Formen der Leistungsüberprüfung, sondern auch formative Verfahren vorgesehen und erlaubt sind. Und nicht zuletzt gilt auch hier: die Anzahl der Bewertungselemente ist immer in Relation zum Zeitraum der Bewertung zu sehen. Wenn jetzt also der Umfang des Unterrichts reduziert ist, ist auch die Anzahl der Bewertungselemente reduziert.

Noch ein Gedankenspiel: Gehen wir davon aus, dass weder die Schüler*Innen noch Sie physisch in diesem Schuljahr an der Schule anwesend sein werden. Die Schüler*Innen hätten dann von ihrer Lebenslernzeit 4



Monate vom „klassischen“ Schulunterricht nicht genießen können, jedoch sonst sehr viel gelernt. Die Schüler*Innen werden trotzdem ihren Weg gehen, denn es gilt die Erkenntnis „Nicht lernen geht nicht“.

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr Engagement und für Ihre Flexibilität und wünschen Ihnen alles Gute und vor allem viel Gesundheit,

mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor Gustav Tschenett (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)	Die Landesschuldirektorin Sigrun Falkensteiner (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)
--	---